Anlage 1: Synopse: Änderungen von Ziffer 4 (Organisationsform) der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schule“ (530.4)
ENTWURF

Bisher	Neu
4.ORGANISATIONSFORM • Alle zurzeit vorhandenen Angebote von Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden nicht in Frage gestellt. Angestrebt wird die einvernehmliche Zusammenarbeit und Ergänzung der Angebote.	• 4. ORGANISATIONSFORM Jugendsozialarbeit an Schule wird in zwei Varianten angeboten: • „Integrierte Angebote“ - Fachpersonal des Landkreises an Standortschulen (Dienstort = Schule) arbeitet dort in den bisherigen Formen von Prävention, Intervention und Vernetzung in der personell zugeordneten Schule. Von der für diesen Aufgabenbereich vorhandenen Personalressource (derzeit 8,0 VZÄ) werden hierfür 5,0 VZÄ eingesetzt • „Externe Angebote„ – Fachpersonal des Landkreises unterstützt Schulen vom Standort (=Dienstort) des Kreishauses Darmstadt mit präventiven Maßnahmen (Angebot/Nachfrage). Von der vorhandenen Personalressource werden hierfür 3,0 VZÄ eingesetzt • Voraussetzung für eine auf Dauer angelegte gelingende Zusammenarbeit sind durch einvernehmlich abgestimmte Kooperationsvereinbarungen zwischen den einzelnen Schulen und dem *Fachgebiet Jugendsozialarbeit an Schule*, die Bündelung der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen und eine ständige Weiterentwicklung des Angebotes, bzw. dessen Anpassung an gegebene Entwicklungen zu schaffen

Anlage 1: Synopse: Änderungen von Ziffer 4 (Organisationsform) der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schule“ (530.4)
ENTWURF

Bisher	Neu
Für die vom Landkreis bereitgestellte Personalressource gilt folgende Organisationsform: • Schulsozialarbeit wird in Regionalteams im Landkreis durchgeführt, um die die größtmögliche Nähe zu den Schulen, zu den regionalen Hilfesystemen und Netzwerkpartnern gewährleisten zu können. Dienstorte der eingesetzten Fachkräfte sind die ihnen zugeordneten Schulen. • Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die Leitung des Sachgebietes Schulsozialarbeit ausgeübt. • Die Organisation und Durchführung von Berufsgruppen übergreifenden Austauschforen und Arbeitskreisen zu fachspezifischen Themen wird von der Leitung des Sachgebiets Schulsozialarbeit wahrgenommen.	Für die vom Landkreis bereitgestellte Personalressource gilt folgende Organisationsform: • *Jugendsozialarbeit an Schule* wird in Regionalteams im Landkreis durchgeführt, um die größtmögliche Nähe zu den Schulen, zu den regionalen Hilfesystemen und Netzwerkpartnern zu gewährleisten • Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die Leitung und ihre Stellvertretung im Fachgebiet *Jugendsozialarbeit an Schule* ausgeübt • Im Rahmen der vereinbarten Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte an Schule hat die Schulleitung entsprechende Weisungsbefugnis • Die Organisation und Durchführung von multiprofessionellen Teams, Austauschforen und Arbeitskreisen zu fachspezifischen Themen wird von der Leitung des Fachgebiets *Jugendsozialarbeit an Schule* angestoßen und koordiniert • Es erfolgt eine Zuordnung von jeweils 0,5 VZÄ an 10, in einem Anhang an diese Konzeption genannte Schulen

Anlage 1: Synopse: Änderungen von Ziffer 4 (Organisationsform) der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schule“ (530.4)
ENTWURF

Bisher	Neu
• Es wird verlässliche Zuordnungen der sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schulen geben. Diese werden sich an der Aufteilung der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes orientieren. Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in hohem Maße an den jeweiligen Schulen präsent sind.	• Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Fachkräfte der *Jugendsozialarbeit an Schule* in hohem Maße an den jeweiligen Schulen präsent sind und zu gleichen Teilen präventive, intervenierende und vernetzende Angebote erfolgen.
• Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen koordinierende Aufgaben hinsichtlich der kommunalen Angebotsstruktur wahr. Sie vermitteln niedrigschwellige Hilfeangebote im Kontext des sozialen und institutionellen Umfeldes und stellen in schwierigen Einzelfällen die Zusammenarbeit mit dem „Allgemeinen Sozialdienst“ sicher	• Die Fachkräfte nehmen koordinierende Aufgaben hinsichtlich der kommunalen Angebotsstruktur wahr. Sie vermitteln Hilfeangebote im Kontext des sozialen und institutionellen Umfeldes und stellen in schwierigen Einzelfällen die Zusammenarbeit mit dem „Allgemeinen Sozialdienst“ sicher
	• Insbesondere für die weiteren 7 Schulen werden zeitlich begrenzte Angebote als externer Kooperationspartner vorgehalten
	• Bereits entwickelte Instrumente zur Qualitätssicherung und Evaluation werden fortgeführt
• Instrumente zur Qualitätssicherung und Evaluation sind zu gewährleisten.	

Anlage 1: Synopse: Änderungen von Ziffer 4 (Organisationsform) der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schule“ (530.4)

ENTWURF

Bisher	**Neu**
• Es wird ein Beirat mit beratender und überprüfender Funktion installiert, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen zusammensetzt: z.B. Jugendamt, Schule, Staatliches Schulamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Kommune und Politik	• Die Steuergruppe „Lokale Lern-und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg“ (Beschluss des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 3.5.2012 Beschluss Nr.: 700-2012) die sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen zusammensetzt: z.B. Jugendamt, Schule, Staatliches Schulamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Kommune und Politik begleitet diese Arbeit und übernimmt beratende und koordinierende Funktion.